

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0357/15	Datum 29.07.2015
Dezernat: I	Amt 12	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	08.09.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	22.10.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.11.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, FB 02, I/01	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Amtes für Statistik der Landeshauptstadt Magdeburg (Statistikgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Amtes für Statistik der Landeshauptstadt Magdeburg (Statistikgebührensatzung) vom 06.Juni 2012, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 24 vom 15. Juni 2015, gemäß beiliegender Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	1112	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
12101000		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2015	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 1112

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	4000	11120000	44611000	4000	
2017	4000	11120000	44611000	4000	
2018	4000	11120000	44611000	4000	
2019	4000	11120000	44611000	4000	
Summe:	16000				

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL Dr. Tim Hoppe
--------------------------------------	----------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	Holger Platz
---------------------------------------	--------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:

Die Änderungen in der Gebührensatzung beziehen sich ausschließlich auf die Gebührenbeiträge innerhalb der Anlage. Aufgrund der immer wichtiger werdenden Problematik des Open Data erscheint es nicht mehr zeitgemäß, die Standardveröffentlichungen des Amtes für Statistik (z. B. Statistisches Jahrbuch, Bevölkerungsbroschüre) mit Gebühren zu versehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Standardveröffentlichungen in Form von elektronischen Dateien bereitgestellt werden können. Daher ist es sinnvoll, die Standardveröffentlichungen kostenfrei zu Verfügung zu stellen, da hierdurch unter Umständen Bürger einen Zugriff auf die statistischen Daten erhalten können, die aufgrund der bestehenden Gebühren bisher die Information aus den Standardveröffentlichungen nicht nutzen konnten.

Des Weiteren muss festgehalten werden, dass die erzielten Einnahmen aus dem Verkauf von Standardveröffentlichungen bei ca. 175 Euro pro Jahr und somit auf einem marginalen Niveau liegen. Für die Erreichung der Einnahmeziele des Amtes für Statistik sind die Einnahmen aus der Abgabe von Standardveröffentlichungen zu vernachlässigen. Zusammengefasst ist davon auszugehen, dass eine kostenfreie Bereitstellung der Standardveröffentlichungen zu einem erhöhten Nutzen bei einer gleichzeitigen geringen negativen finanziellen Auswirkung führt.

Die Präambel wird auf Grund der Veröffentlichung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts und entsprechend dem Außerkrafttreten der Gemeindeordnung geändert. Des Weiteren musste eine Änderung in der Anlage zum § 2 Abs. 1 vorgenommen werden. Änderungen im eigentlichen Satzungstext wurden nicht vorgenommen.

Anlagen:

Anlage 1 - Erste Änderung der Statistikgebührensatzung

Anlage 2 – Synoptische Darstellung